

## Umweltinspektionsbericht

|   |  |
|---|--|
| <b>Firma:</b>   | <b>Felix Böttcher GmbH &amp; Co KG</b>   |
| Standort:   | Stolberger Str. 94 in 50933 Köln   |
| Anlage:   | „Vulkanisation-Serienfertigung“<br>Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen.  |
| Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung  | Nr. 10.7 Sp.2 der 4. BImSchV,  |
| Aktenzeichen:   | 4.003_3-1871_120_2016_A  |
| Aufwand der Umweltinspektion:   | 29 Stunden   |
| Zeitraum der Umweltinspektion:  | März bis Dezember 2016   |
| Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist: | 08.12.2016<br>(10:00 bis 14:30 Uhr)  |
| Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion   | 19.12.2016   |
| Zuständige Überwachungsbehörde:   | Stadt Köln,<br>Umwelt- und Verbraucherschutzamt;<br>Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft<br>als kommunale Umweltbehörde  |
| Weitere beteiligte Behörden:  | Eine Beteiligung weiterer Behörden wurde für die Anlage Vulkanisation-Serienfertigung vorerst nicht vorgenommen. Auf dem Betriebsgelände der Firma Böttcher befinden sich insgesamt vier genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG. Eine Beteiligung weiterer Behörden wird 2017 im Rahmen einer weiteren Umweltinspektion durchgeführt. |
| Inspektion angemeldet?  | Ja   |

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Vulkanisation-Serienfertigung
- Nebeneinrichtungen: Warenannahme, Roh- und Betriebsstofflager, Entfettung, Haftmittelauftrag, Konfektion, Vulkanisation, Befeuerungsanlage, Dampfkesselanlage, Wasseraufbereitungsanlage, Schleiferei, Versand
- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Anzeige nach § 67 BImSchG Az.: Hoff/Ws vom 11.02.1976
- Anzeige nach § 67 BImSchG Az.: 10.31-63/78 K/Bau vom 29.05.1978
- Anzeige nach § 67 BImSchG Az.: 10.32-55/77-K/Ch vom 21.06.1979
- Anzeige nach § 67 BImSchG Az.: 81112/6 GL/Lö vom 27.07.1981
- Genehmigung nach §§ 6, 15 Az.: 2130-6/88-Rp/Hr vom 27.06.1988
- Genehmigung nach §§ 6, 15 Az.: 138/89 vom 20.04.1990
- Anordnung nach TA Luft Az.: 22.2-D vom 15.12.1996
- Genehmigung nach § 4 BImSchG Az.: 572/48-3-1871-121-01 vom 14.03.2015
- Änderungsbescheid Az.: 572/44-4.004\_3-002\_202\_A vom 02.07.2015
- Änderungsbescheid Az.: 572/44-4.004\_3-002\_203\_A vom 02.07.2015
- Anzeige nach § 15 BImSchG Az.: 572/48\_4.004\_3-1871\_122\_15\_A\_05 vom 19.02.16

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| <b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b> |   |
|---|---|
| keine Mängel:   |   |
| geringfügige Mängel:  | Die Anlage wird nicht mehr so betrieben wie ursprünglich genehmigt                    |
| Mängel behoben:   | Die Firma hat zugesagt eine Anzeige nach § 15 BlmSchG bis Ende März 2017 einzureichen |
| erhebliche Mängel:  | -   |
| Mängel behoben:   | Datum   |
| schwerwiegende Mängel:  | -   |
| Mängel behoben:   | Datum   |

| <b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>   |
|--|
| Formal wird die Anlage nicht mehr so betrieben wie sie ursprünglich genehmigt worden ist. Es ist eine § 15 Anzeige durch den Betreiber einzureichen aus der die Anlagenabgrenzung inkl. der Nebeneinrichtungen neu definiert bzw. zugeordnet wird. |

## D) Veranlasste Maßnahmen

|                        |       |
|------------------------|-------|
| Maßnahmen der Behörde: | keine |
|------------------------|-------|

### Anlage - Mängeldefinitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.